

AK-STANDPUNKTE: Integration gestalten

1. Vorwort	218
2. Kurswechsel nötig	219
3. AK-Aktivitäten im Integrationsbereich	221
4. Gesellschaftliche Dimension	223
5. Politisch-rechtliche Dimension	224
6. Arbeitsmarktpolitische Dimension	227
7. Bildungspolitische Dimension	229
8. Sozialpolitische Dimension	231
9. AK-Standpunkte auf einen Blick	233

Auszug aus WISO 2/2013



Institut für Sozial- und Wirtschaftswissenschaften

Volksgartenstraße 40

A-4020 Linz, Austria

Tel.: +43 (0)732 66 92 73, Fax: +43 (0)732 66 92 73 - 2889

E-Mail: wiso@isw-linz.at

Internet: www.isw-linz.at

1. Vorwort

Seit jeher leben in Österreich Menschen mit unterschiedlichen ethnischen Hintergründen, Religionen und Ansichten zusammen. Österreich ist ein Einwanderungsland und wird dies auch in Zukunft bleiben. Ein Großteil der Zuwanderung nach Österreich kommt aus der Europäischen Union, wo es aufgrund der Arbeitnehmerfreizügigkeit kaum bzw. keine Steuerungsmöglichkeiten gibt. Die Integration eines beträchtlichen Bevölkerungsanteils funktioniert jedoch nicht ausreichend. Über Generationen hinweg sind Menschen mit Migrationshintergrund in vielen Bereichen des Lebens benachteiligt und ausgegrenzt. Soziale Ungleichgewichte, dauerhafte Benachteiligung und Ausgrenzung können zu gesellschaftlichen Konflikten, zu Feindseligkeit und sogar zu Gewalt führen. Integration kann und muss daher intensiv und nachhaltig gestaltet werden.

Integration ist ein Themenfeld, bei dem sachliche Analyse – und nicht Populismus – gefragt ist. Eine langfristig ausgerichtete, umfassende Strategie als Orientierung und Maßstab für konkrete Politik ist nötig.

Mit dem vorliegenden Positionspapier will die AK Hindernisse in der Integration aufzeigen und Forderungen zu deren Beseitigung formulieren. Unsere gesellschaftspolitische Verantwortung sehen wir als Interessenvertretung darin, Missstände und Ungerechtigkeiten aufzuzeigen und Zugang zu Bildung, Arbeit und gesellschaftlicher Teilhabe für jene zu schaffen, die in unserer Gesellschaft benachteiligt sind.

Als Interessenvertretung der Arbeitnehmer/-innen sind wir davon überzeugt, dass jede Form der Ausgrenzung und Diskriminierung die Position der Arbeitnehmer/-innen als Ganzes schwächt. Unser Einsatz für die Rechte von Zuwanderern/-innen ist somit auch ein Kampf für die Interessen aller Arbeitnehmer/-innen und zielt auf eine Herausbildung einer solidarischen Gesellschaft ab.



Dr. Josef Moser, MBA
Direktor der Arbeiterkammer OÖ



Dr. Johann Kalliauer
Präsident der Arbeiterkammer OÖ

2. Kurswechsel nötig

Österreich wird vielfältiger

Migration ist seit jeher eine Strategie von Menschen zur Verbesserung ihrer Lebenssituation. Menschen verlassen ihre Heimat, wenn sie die Bedingungen am Ursprungsort als unerträglich oder bedrohlich empfinden oder sich und ihren Kindern eine bessere Perspektive ermöglichen wollen. Arbeitslosigkeit, geringes Einkommen, soziale Diskriminierung, politische Verfolgung, Kriege oder Naturkatastrophen können als treibende Faktoren wirken. Auf der anderen Seite können im Zielland Sicherheit, Freiheit oder auch die gezielte Anwerbung von Zuwanderern/-innen eine Sogwirkung entfalten.

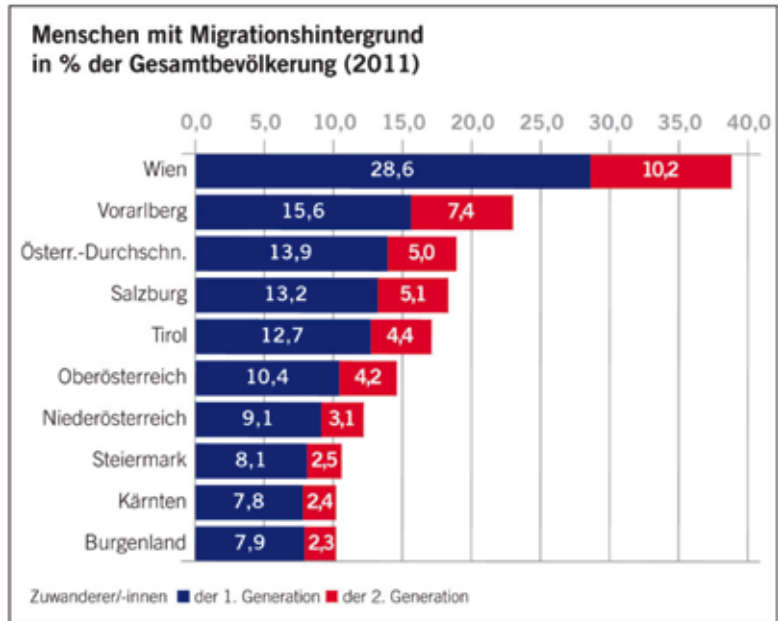


Quellen: entnommen aus DUK 2010, Seite 14

Österreich war schon immer ein Land mit Migrationsbewegungen. Ab Mitte der 1950er Jahre wurde eine gezielte Anwerbsstrategie entwickelt. Hatten 1960 noch zwei Prozent der in Österreich lebenden Menschen keine österreichische Staatsbürgerschaft, so sind es heute 11,5 Prozent (970.541 ausländische Staatsbürger/-innen). Ähnlich ist die Entwicklung in Oberösterreich: von knapp 2 Prozent in den 1960er Jahren auf 8,5 Prozent zu Jahresbeginn 2012. Vom Gesamtbestand an ausländischen Bürgern/-innen in Österreich haben rund 41 Prozent eine Staatsbürgerschaft aus der Europäischen Union, dem Europäischen Wirtschaftsraum (EWR) bzw. der Schweiz und rund 59 Prozent sind Nicht-EU-

AK-Standpunkte: Integration gestalten!

Staatsbürger/-innen (Drittstaatsangehörige). In Hinblick auf die Neuzuwanderung dreht sich dieses Verhältnis jedoch um. Knapp drei Viertel der Nettozuwanderung nach Österreich kommen aus der Europäischen Union.



Quellen: Statistik Austria, Berechnungen AK Oberösterreich

Integrationsverständnis der Arbeiterkammer Oberösterreich

Ein Paradigmenwechsel und ein Umdenken in Bezug auf das vorherrschende Integrationsverständnis sind notwendig – weg von einem Konzept der Homogenität, das entweder Ausschluss oder Anpassung erfordert. Stattdessen sind eine realistische Betrachtungsweise gesellschaftlicher Veränderungen und Entwicklungsnotwendigkeiten im Sinne von Vielfalt nötig.

Die Basis für ein gutes, kulturell vielfältiges Zusammenleben ist ein respektvoller Umgang miteinander. Voraussetzung dafür ist die Wertschätzung und Anerkennung der kulturellen Vielfalt. Dieses Umfeld soll Menschen in einer Gemeinschaft – im Sinne einer Solidargemeinschaft – in Zukunft noch näher zusammenführen. Das gleichberechtigte Mit- und Nebeneinander verschiedener Lebenswelten und -entwürfe ist das Wesen einer Demokratie.

Unter Integration versteht die Arbeiterkammer Oberösterreich (AK OÖ) den gleichberechtigten Zugang zu allen gesellschaftlichen Teilbereichen. Alle Menschen müssen eine realistische Chance haben, gesellschaftliche Ziele wie Bildungserfolg, gute Arbeit oder gesellschaftliche Teilhabe auch tatsächlich zu erreichen.

Auch wenn eine gemeinsame Sprache ein wichtiger Beitrag für ein gutes Zusammenleben ist, dürfen Sprachkenntnisse nicht als Selektions- oder Sanktionsinstrument fungieren. Sprachkenntnisse sind vielmehr das Ergebnis und nicht die Voraussetzung gelungener Integration. Integration braucht Raum für Begegnung und Dialog, um das „Andere“ besser verstehen zu können und dadurch Akzeptanz und Respekt zu fördern.

Eine zukunftsweisende Integrationspolitik muss sich aus Sicht der Arbeiterkammer an folgenden Zielen orientieren:

Ziele:

- gesetzliche Rahmenbedingungen für Chancengerechtigkeit,
- gesellschaftliche Teilhabe und Mitbestimmung,
- Verhinderung und Abbau von Diskriminierungen,
- Verbesserung der gegenseitigen Akzeptanz von Zuwanderern/-innen und Einheimischen und
- Stärkung und solidarische Unterstützung von schwächeren und benachteiligten Gruppen in der Gesellschaft.

3. AK-Aktivitäten im Integrationsbereich

Die AK OÖ steht für die nachhaltige Sicherung des friedlichen, sozialen Zusammenlebens in Oberösterreich und gestaltet die Rahmenbedingungen für eine pluralistische Gesellschaft aktiv mit. Sie leistet ein klares Bekenntnis zur kulturellen Vielfalt in ihrem Leitbild und will eine treibende Kraft für gelungene Integration sein. Deswegen arbeitet die AK OÖ für Chancengerechtigkeit – unabhängig von Geschlecht, ethnischer Zugehörigkeit, Religion, sexueller Orientierung, Weltanschauung, politischer Einstellung oder körperlicher bzw. geistiger Einschränkung.

Hausinterne Maßnahmen

Die Arbeiterkammer Oberösterreich will mit gutem Beispiel

AK-Standpunkte: Integration gestalten!

vorangehen. Deswegen beginnen ihre Maßnahmen im eigenen Haus:

- Bei der Personalauswahl wird auf kulturelle Vielfalt Rücksicht genommen. Ziel ist, dass bei der Personalrekrutierung keinerlei Benachteiligungen für Menschen mit Migrationshintergrund erfolgen und sich somit kulturelle Vielfalt in der Mitarbeiterstruktur widerspiegelt.
- Die interkulturelle Kompetenz aller AK-Beschäftigten ist ein wichtiges Anliegen und wird durch Weiterbildungsangebote in der Personalentwicklung entsprechend betont.

Die AK OÖ wird sich auch weiterhin mit all ihren Möglichkeiten für Menschen einsetzen, die von Ausgrenzung, Benachteiligungen und/oder Diskriminierung betroffen sind. Sie tritt klar gegen Rassismus, Diskriminierung und Fremdenfeindlichkeit auf und leistet dazu Aufklärungsarbeit.

Vertretung und Beratung

Die Rechtsberatung und -vertretung und mehrsprachige Informations- und Beratungsangebote der AK OÖ helfen Betroffenen, zu ihrem Recht zu kommen. Die Beratungsstatistik der letzten Jahre zeigt, dass ausländische Arbeitnehmer/-innen häufiger als Österreicher/-innen von Verstößen gegen ihre Rechte betroffen sind und daher auch in überdurchschnittlicher Zahl die Arbeiterkammer aufsuchen. Innerhalb der letzten zehn Jahre ist der Anteil ausländischer Arbeitnehmer/-innen in der persönlichen Beratung von ca. 13 Prozent auf 22 Prozent angestiegen. Im Rechtsschutz Linz lag der Anteil der Beratungen für diese Zielgruppe im Jahr 2011 bereits bei knapp 30 Prozent.

Unterstützung zur Teilhabe am gesellschaftlichen Leben

Auch mit zahlreichen Projekten versucht die AK OÖ, den Mehrwert von Vielfalt sichtbar zu machen und konkret Menschen mit Migrationshintergrund bei der Teilhabe am gesellschaftlichen Leben zu unterstützen. Mit dem von der AK OÖ initiierten „Pakt für Vielfalt“ in Oberösterreich hat sich die AK OÖ gemeinsam mit anderen Partnern/-innen Ziele für ein besseres Miteinander aller hier lebenden Menschen und Bevölkerungsgruppen gesetzt. Die AK OÖ will in Zukunft mehr Raum für Begegnung und Teilhabe schaffen und mit den Menschen reden statt über sie. Dies er-

wartet die AK OÖ auch von den Partnern/-innen, die den „Pakt für Vielfalt“ mittragen.

4. Gesellschaftliche Dimension

Gesellschaftspolitische Teilhabe

Drittstaatsangehörige können ihre Zukunft beim gegenwärtigen Fremdenrecht nicht längerfristig planen. Vorübergehende Arbeitslosigkeit, zu geringes Einkommen, Fristversäumnisse, harmlose Verwaltungsstrafen und unzureichende Sprachkenntnisse sind Stolpersteine, die zum Verlust des Aufenthaltsrechts (und der Beschäftigung) führen können. Im internationalen Vergleich gestaltet sich der Erwerb der Staatsbürgerschaft in Österreich besonders schwierig.

Nicht nur kulturelle und sprachliche Kompetenz werden vorausgesetzt, die Antragsteller/-innen müssen auch ein regelmäßiges Einkommen im Durchschnitt von drei Jahren aus den letzten sechs Jahren in der Höhe des Ausgleichszulagenrichtsatzes (§ 293 ASVG) nachweisen. 2013 sind das 837,63 Euro für Alleinstehende und 1255,89 Euro für ein Ehepaar oder eine eingetragene Partnerschaft. Für jedes Kind werden 129,24 Euro dazugerechnet. Als besonders problematisch erscheint, dass Frauen, die im Rahmen der Familienzusammenführung nach Österreich kommen, im Falle des Todes des Gatten oder einer Scheidung Probleme hinsichtlich des Aufenthaltstitels bekommen können.

Integration wird umso erfolgreicher und rascher gelingen, je besser Aufenthaltssicherheit und Existenzsicherung sind. Wer sich weniger Sorgen um die Verlängerung oder Sicherung seines Aufenthalts machen muss, wird eher bereit sein, sich in anderen Lebensbereichen zu engagieren: als Betriebsrat und Betriebsrätin im Unternehmen, als Elternvertreter/-in in der Schule, in Vereinen und Bürgerinitiativen usw. Dies fördert nicht nur die individuelle Integration, sondern auch die Artikulation und Berücksichtigung der Anliegen in Politik und Gesellschaft.

Forderungen der AK:

- Der Erwerb der österreichischen Staatsbürgerschaft muss früher möglich sein als jetzt, aber auch kostengünstig und transparent geregelt werden.

- Doppelstaatsbürgerschaft muss erlaubt sein. In Österreich geborene Kinder von niedergelassenen Personen sollten die (Doppel-)Staatsbürgerschaft bekommen.
- Die Möglichkeiten der gesellschaftlichen Teilhabe und der politischen Mitbestimmung für Menschen mit Migrationshintergrund müssen ausgebaut und ihre Inanspruchnahme gefördert werden.
- Ein kommunales Wahlrecht für Drittstaatsangehörige, die länger als fünf Jahre in Österreich leben, ist zu ermöglichen.
- Für Ehepartner/-innen, die im Rahmen des Familiennachzugs nach Österreich einwandern, ist ein eigener Aufenthaltstitel zu schaffen.

5. Politisch-rechtliche Dimension

Migration ist gut für Österreich

Menschen mit Migrationshintergrund leisten einen großen Anteil des Arbeitsvolumens in Österreich. In Hinblick auf die demografische Entwicklung ist eines klar: Ohne Migration würde Österreichs Bevölkerung deutlich schrumpfen. Neben den arbeitsmarkt- und sozialpolitischen Überlegungen ist im Selbstverständnis Österreichs auch die humanitäre Verpflichtung gegenüber Flüchtlingen nach wie vor fest verankert.

Fehlentwicklungen in der Integrationspolitik

Ein Großteil der Zuwanderer/-innen nach Österreich kommt gegenwärtig aus der Europäischen Union, wo es aufgrund der Arbeitnehmerfreizügigkeit kaum eine oder keine Steuermöglichkeit durch die österreichische Migrationspolitik gibt. Als zentrales Element der Migrationspolitik in Österreich wurde die Rot-Weiß-Rot-Karte für Drittstaatsangehörige eingeführt.

Die Zuwanderungskriterien sind überwiegend personenbezogen. Dabei ist es besonders widersinnig, dass ein im Ausland abgeschlossenes Studium bei Rot-Weiß-Rot-Karten-Besitzern/-innen nicht automatisch in Österreich anerkannt wird, die für diese Ausbildung Punkte erhalten haben. Dadurch besteht die Gefahr der Dequalifizierung und die Gefahr, dass kein Arbeitsplatz gefunden wird, der der Ausbildung entspricht.

Migration ist für die AK untrennbar mit Integration verbunden. Segregation und Benachteiligung am Arbeitsmarkt, Ausgrenzung beim Wohnen, Hürden bei der Bildung und Diskriminierung bei politischer Mitwirkung bringen Vorteile für einige wenige, die Gesellschaft insgesamt und der Sozialstaat leiden darunter. Wenn manche Branchen für ihre Jobs nur mehr ausländische Arbeitskräfte anwerben, Wohngebieten zu „Migrantenghettos“ werden und sich Schüler/-innen mit nichtdeutscher Muttersprache auffällig auf einzelne Schulstandorte konzentrieren, so hat das auch – aber nicht nur – mit Fehlentwicklungen in der Integrationspolitik zu tun.

Diese Fakten weisen auch auf Versäumnisse in der Struktur-, Einkommens- und Verteilungspolitik sowie im Wohnungs- und Bildungswesen hin. Die Versäumnisse führen zu sozialen Problemen, die in der (ver-)öffentlich(t)en Meinung oft als ethnische Probleme dargestellt und interpretiert werden.

Eine Frage, die auch mit dem neuen Zuwanderungssystem (noch) nicht beantwortet wird, ist der Umgang unserer Gesellschaft mit unattraktiven, schlecht entlohnten, unsicheren Jobs – die bislang in hohem Ausmaß von ausländischen Arbeitskräften besetzt werden.

Forderungen der AK:

- Die Zuwanderungskriterien müssen einfach nachvollziehbar und langfristig gültig sein. Ein dauerhaftes Aufenthaltsrecht in absehbarer Zeit (nach höchstens drei Jahren) eröffnet Perspektiven und ist damit ein Schlüssel zur Integration. Sprachkenntnisse sind wichtig, als Auswahl- und Sanktionsinstrument sind sie abzulehnen. Der Spracherwerb muss gefördert und unterstützt werden.
- Im Rahmen der Rot-Weiß-Rot-Karten-Verfahren soll es automatisch zu einem Anerkennungsverfahren von im Ausland erworbenen Qualifikationen und Kompetenzen kommen.
- Für Familienangehörige von Fachkräften, die im Rahmen der Rot-Weiß-Rot-Karte zuwandern, darf es keine strengeren Kriterien geben als für die Fachkräfte selbst.
- Sicherheits-, Asyl-, und Integrationsfragen müssen getrennt werden. Die Migrations- und Integrationsagenden müssen in ein eigenständiges Ministerium für Zuwanderung, Diversität und Integration verlagert werden.

Diskriminierung verboten!

Seit 2004 sieht das Gleichbehandlungsgesetz in Österreich ein Verbot der Diskriminierung wegen der ethnischen Zugehörigkeit, der Religion und der Weltanschauung vor. Damit wurden die Richtlinien der EU zu Gleichbehandlung und Antirassismus umgesetzt. Faktisch geändert hat sich damit für Migranten/-innen nur wenig. Das Gleichbehandlungsrecht schreibt für Arbeitsverhältnisse vor, dass wegen der angeführten Gründe vom Beginn bis zum Ende des Arbeitsverhältnisses keine Schlechterstellung erfolgen darf.

Dennoch sind Diskriminierungen in vielen Bereichen festzustellen: bei Anstellung, Entlohnung, Weiterbildung und auch bei den Aufstiegschancen. Neben direkter Diskriminierung, die auf Vorurteilen und Ausländerfeindlichkeit basiert, erzeugen auch bestimmte Gesetze und Regelungen strukturell eine diskriminierende Wirkung. Der Aufenthaltsstatus und die Art der Arbeitsbewilligung haben einen markanten Einfluss auf die Möglichkeiten auf dem österreichischen Arbeitsmarkt. Oftmals akzeptieren Drittstaatsangehörige äußerst schlechte Arbeits- und Lohnbedingungen und/oder nehmen eine Beschäftigung unter ihrer Qualifikation an, um Beschäftigungs- und Aufenthaltsbewilligung nicht zu verlieren. Eine persönliche Bindung von (Arbeits-)Migranten/-innen an einzelne Betriebe oder andere persönliche Abhängigkeiten fördern Diskriminierung und Ausbeutung.

Eine wichtige Rolle spielen hierbei Betriebsräte als zentrale Anlaufstelle bei Diskriminierung. Diese brauchen dafür Information und Unterstützung – auch durch die Arbeiterkammer. Es muss verhindert werden, dass Unternehmen Betroffene, die Gleichbehandlungsrechte einfordern, gegen die restliche Belegschaft ausspielen. Es muss offensichtlich werden, dass jede Form der Diskriminierung allen Arbeitnehmern/-innen schadet und konsequent bekämpft werden muss.

Forderungen der AK:

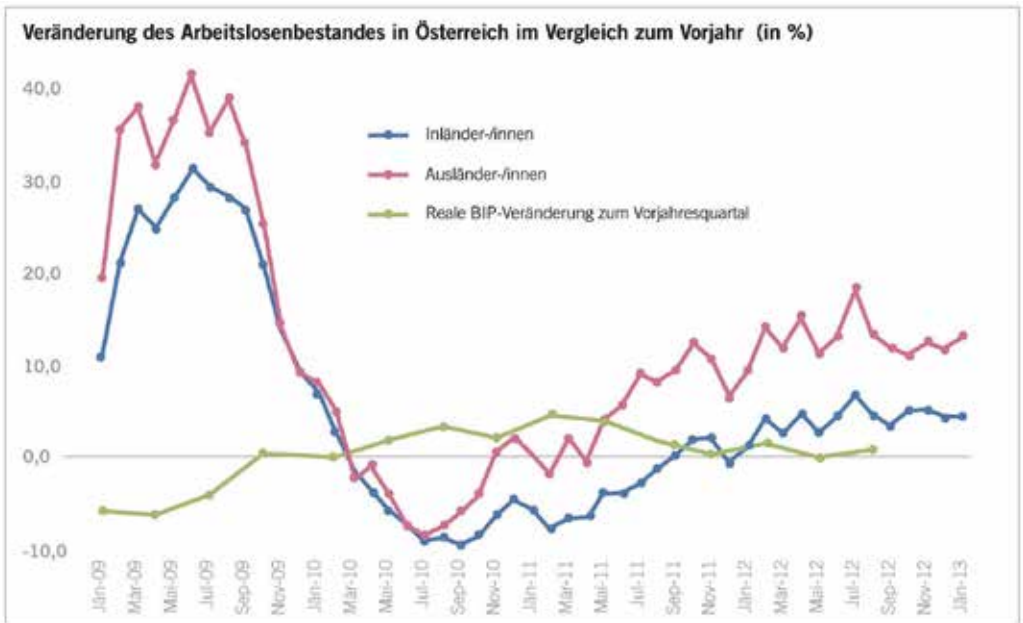
- Ausbau einer flächendeckenden und gut ausgestatteten Beschwerde- und Beratungsstruktur gegen Diskriminierung,
- Schaffen einer dezentralen Struktur der Gleichbehandlungsanwaltschaft bei Fragen der ethnischen, religiösen und weltanschaulichen Diskriminierung,
- Förderung einer gesellschaftlichen Meinungsbildung (z.B. Informationsoffensive in Betrieben zur Sensibilisierung und

Schulung von Betriebsräten über das Antidiskriminierungsrecht), die Diskriminierung nicht als Kavaliersdelikt betrachtet und entsprechend ahndet. Das Kostenrisiko bei Verfahren sollte nicht von den Betroffenen getragen werden müssen.

- Besondere Sensibilität für die Mehrfachdiskriminierung von Migrantinnen, da Frauen mit Migrationshintergrund häufig mit Benachteiligungen und Diskriminierungen aufgrund des Geschlechtes und der ethnischen Herkunft konfrontiert sind.

6. Arbeitsmarktpolitische Dimension

Gleiche Arbeitsmarktchancen für alle



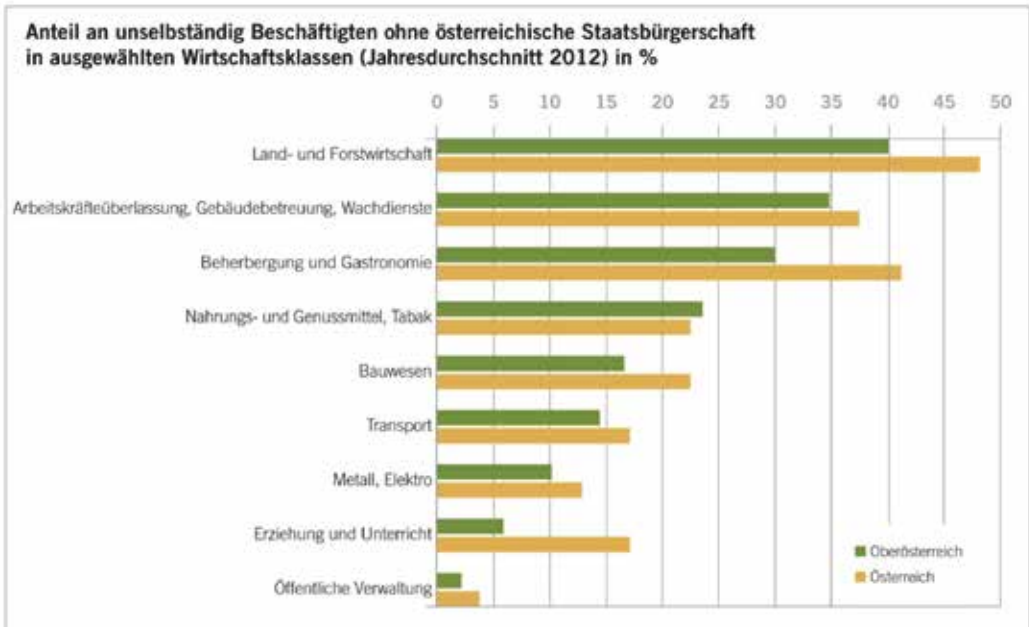
Quellen: AMS, Statistik Austria, Berechnung AK Oberösterreich

In Österreich sind Migranten/-innen mit einer äußerst schwierigen Situation auf dem Arbeitsmarkt konfrontiert. So war das Arbeitslosigkeitsrisiko nicht-österreichischer Staatsbürger/-innen im Jahr 2012 in Österreich mit 9,7 Prozent (Oberösterreich: 7,8 Prozent) deutlich höher als das von Inländern/-innen (Österreich: 6,5 Prozent; Oberösterreich: 4,1 Prozent). Ausländische Frauen haben noch deutlich höhere Arbeitslosigkeitsrisiken. Auch jene Zuwanderer/-

AK-Standpunkte: Integration gestalten!

innen, die eine Beschäftigung finden, werden benachteiligt. So zeigt ein Vergleich des Bildungs- und Anstellungsniveaus von Migranten/-innen in Wels, dass rund 40 Prozent der Migranten/-innen nicht ihrer Qualifikation entsprechend beschäftigt sind.

Die Arbeitsmarktrisiken hängen stark von den Branchen ab, in denen Migranten/-innen arbeiten. Sie sind häufig in Branchen tätig, die schlechter entlohnt sind, eine hohe Arbeitsplatzunsicherheit und schwere Arbeitsbelastungen mit sich bringen. Den höchsten Ausländeranteil unter den unselbständig Beschäftigten gibt es mit 47,8 Prozent in der Land- und Forstwirtschaft. Dahinter folgen Beherbergungs- und Gaststättenwesen (40,6 Prozent). Kaum Zugang finden Personen mit nicht-österreichischer Staatsbürgerschaft zu Beschäftigungen in der öffentlichen Verwaltung.



Quellen: BAUweb, Berechnung AK Oberösterreich

Forderungen der AK:

- Ein regulärer Aufenthalt in Österreich (außer mit Touristenvisa) muss auch den freien Zugang zum Arbeitsmarkt bedeuten, auch bei Familienzusammenführung. Deswegen muss der Erlass aufgehoben werden, der den Arbeitsmarktzugang von

Asylwerbern/-innen auf Saison- und Erntearbeit beschränkt.

- Die Personalentwicklung in öffentlichen Einrichtungen, in Schulen, im Gesundheitswesen und in der Verwaltung muss sich die verstärkte Beschäftigung auch von höher qualifizierten Fachkräften mit Migrationshintergrund und die Entwicklung von interkulturellen Kompetenzen zum Ziel setzen.
- Nachhaltige und auch höher qualifizierte Arbeitsmarktintegration muss als arbeitsmarktpolitisches Ziel beim AMS definiert werden. Entsprechende Ressourcen müssen zur Verfügung gestellt werden.
- Die Anerkennung von im Ausland erworbener Ausbildung und Zertifizierung von informell erworbenen Kompetenzen soll zur Regel werden.

7. Bildungspolitische Dimension

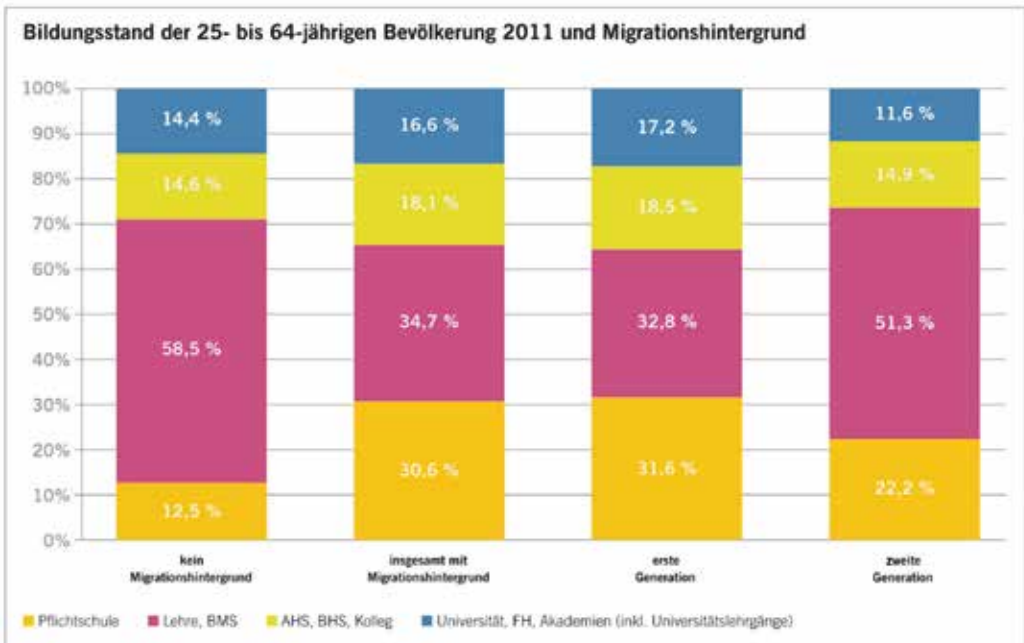
Die Bildungssituation von Menschen mit Migrationshintergrund unterscheidet sich von der Bildungssituation der Menschen ohne Migrationshintergrund deutlich. Migranten/-innen haben häufiger nur einen Pflichtschulabschluss, jedoch ebenso deutlich öfter eine höhere Schule oder eine Universität abgeschlossen. In Österreich sind Jugendliche mit nichtdeutscher Umgangssprache nach wie vor an den Höheren Schulen unterrepräsentiert und an Haupt- und Sonderschulen überrepräsentiert.

Frühe Förderung statt Selektion

Die Hauptursache dafür ist im selektiven Bildungssystem zu sehen – und nicht, wie in den Alltagsdiskussionen oft genannt, in mangelnden Deutschkenntnissen oder in Bildungsunwilligkeit. Durch unser System der „Halbtagschule“ und aufgrund der frühen Selektion werden Benachteiligungen verfestigt statt ausgeglichen. Davon sind Schüler/-innen mit Migrationshintergrund besonders betroffen.

Dass es trotz dieser erschwerenden Faktoren zu einer Annäherung bei relativen Anteilen der Pflichtschul-, Lehr- und BMS-Absolventen/-innen kommt, ist u.a. auf hohes Eigenengagement zurückzuführen. Derzeit gelingt es dem System Schule offensichtlich nicht, einen hohen Bildungsstatus der Eltern mit Migrationshintergrund auf die zweite Generation zu übertragen.

AK-Standpunkte: Integration gestalten!



Quellen: BAUweb, Berechnung AK Oberösterreich

Erschwerend kommt hinzu, dass derzeit für Pädagogen/-innen interkulturelle Kompetenzen sowie Kenntnisse über Spracherwerb und Sprachförderung freiwillige Zusatzqualifikationen sind. Interkulturalität wird nicht als Potenzial gesehen, Förderung an den Schulen meint meist „Deutschförderung“. Deutschkenntnisse sind wichtig, um an gesellschaftlichen Prozessen teilhaben zu können, sind aber kein Garant für das Gelingen von Integration.

Frühe Förderung und ausreichend Zeit für den Bildungsprozess können soziale Benachteiligung ausgleichen. Wer nicht rechtzeitig und ausreichend gefördert wird, kann das später selbst mit hohen Investitionen nur im Ausnahmefall zur Gänze ausgleichen. Qualitätsvolle vorschulische Bildungseinrichtungen sind daher entscheidend für die langfristige Entwicklung der Kompetenzen der Heranwachsenden. Das gilt für alle Kinder – besonders für jene mit Migrationshintergrund. Eine durchgängige interkulturelle Öffnung ist auch im Bereich der Erwachsenenbildung erforderlich.

Forderungen der AK:

- Kinder müssen möglichst früh gefördert werden. Deswegen sind ein schrittweiser Ausbau der Kindergartenpflicht auf dreijährige Kinder sowie der Ausbau von Angeboten für unterdreijährige Kinder nötig. Wichtig dabei ist, dass die Angebote mit Vollzeitbeschäftigung vereinbar sind.
- Interkulturelle Kompetenzen, Umgang mit Mehrsprachigkeit sowie Wissen über durchgängige Sprachförderung müssen Kernkompetenzen von Pädagogen/-innen sein.
- Ganztageschulen in verschränkter Form müssen ausgebaut werden. Die zusätzlichen zeitlichen Ressourcen können für eine individuelle Förderung genutzt werden.
- Zugangsbarrieren zu Bildungsangeboten in der Erwachsenenbildung müssen beseitigt werden, indem Rahmenbedingungen geschaffen werden, die verstärkt Rücksicht auf spezifische Bedürfnisse der Zielgruppen nehmen. Dadurch soll generell die Anzahl von Teilnehmern/-innen an Bildungsmaßnahmen gesteigert werden.
- Um die Bedeutung von Diversity-Weiterbildung herauszustreichen, könnten zukünftig Qualitätssiegel und öffentliche Förderungen (Bildungskonto) daran geknüpft werden, dass ein gewisser Anteil der Belegschaft (zum Beispiel 50 Prozent) an Diversity-Weiterbildungen teilgenommen hat.

8. Sozialpolitische Dimension

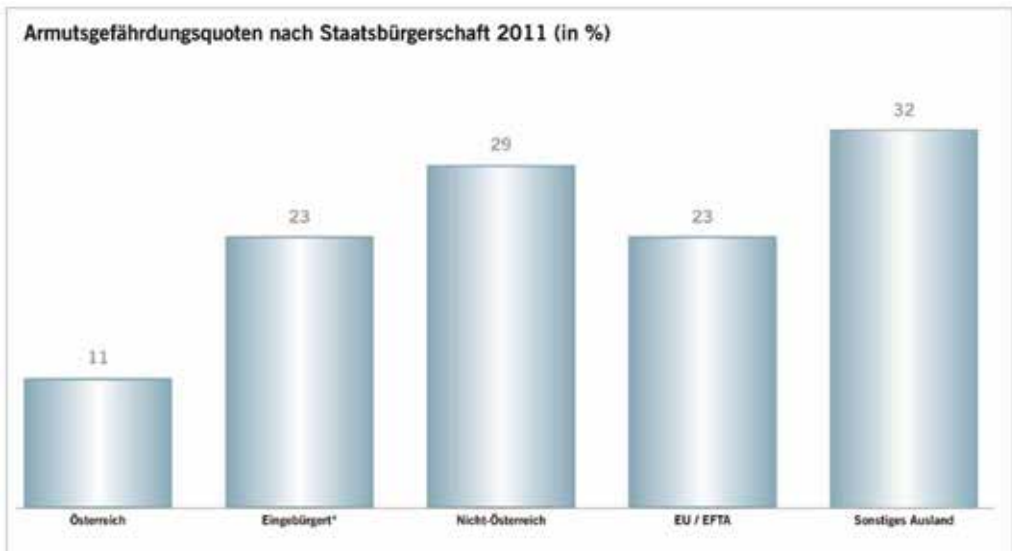
Armutsbekämpfung fördert soziale Integration

Die oftmals schlechtere Arbeitsmarktsituation von Migranten/-innen und die Koppelung von sozialen Leistungen an den Aufenthaltsstatus oder die Staatsbürgerschaft führen zu geringeren Leistungsansprüchen. Das spiegelt sich in den überdurchschnittlich hohen Armutsgefährdungsquoten von Migranten/-innen wider.

Grundsätzlich gilt, dass zugewanderte Menschen keine homogene Gruppe sind. Je nach Herkunftsland, Alter, Bildung, Aufenthaltsdauer und dem sozioökonomischen Status im Herkunftsland unterscheiden sich ihre Teilhabechancen und ihr Lebensstandard. Personen aus EU-/EFTA-Ländern sind aufenthaltsrechtlich und am Arbeitsmarkt Österreichern/-innen gleichgestellt.

AK-Standpunkte: Integration gestalten!

Bei Menschen aus Drittstaaten ist das anders. Nach Staatsbürgerschaft betrachtet sind laut Statistik Austria (EU SILC-Erhebung 2011) rund 11 Prozent der gebürtigen Österreicher/-innen armutsgefährdet. Eingebürgerte Österreicher/-innen aus Nicht-EU-/EFTA-Staaten sind zu 23 Prozent von Einkommensarmut betroffen. Betrachtet man die Gruppe jener Menschen ohne österreichische Staatsbürgerschaft, so liegt die Armutsgefährdungsquote bei beachtlichen 29 Prozent. Dieser Wert ist fast dreimal so hoch wie bei Österreichern/-innen.



Quelle: Statistik Austria, EU SILC 2011, * Nicht EU/EFTA

Forderungen der AK:

- Armutsverhindernde, existenzsichernde Sozialleistungen mit einem höheren Ausgleich bei Niedrigsteinkommen,
- soziale Dienstleistungen in hoher Qualität, die eine gesellschaftliche Teilhabe ermöglichen: Anpassung von sozialen Dienstleistungen und Angeboten an die Bedürfnisse von Migranten/-innen, z.B. Pflegekräfte mit speziellen Sprach- und Kulturkenntnissen, Interkulturalität bei der Kinderbetreuung, Ausbau des sozialen Wohnbaues und
- Beseitigung von Diskriminierung und Benachteiligung beim Zugang zu sozialen Leistungen.

Herausforderung für das Gesundheitssystem

Der Österreichische Migrations- und Integrationsbericht zeigt klar auf, dass der Gesundheitszustand von Migranten/-innen im Durchschnitt deutlich schlechter ist. So geben beispielsweise nur mehr 13 Prozent der über-60-jährigen Migranten/-innen an, sich gesund zu fühlen. Bei gleichaltrigen Österreichern/-innen ohne Migrationshintergrund sind das immerhin noch 24 Prozent. Ein spezielles Risiko stellen für Migranten/-innen Herz-Kreislaufkrankungen dar, besonders bei Frauen.

Belastungen durch den Beruf, die Wohnsituation, finanzielle Probleme sowie alltägliche Diskriminierungserfahrungen verschärfen die ohnehin prekäre Situation weiter.

Auch die Trennung von der Familie, die unklaren Zukunftsperspektiven und unsicherer Aufenthaltsstatus, erlebter Rassismus und Langzeitfolgen von Folter und Gewalt im Herkunftsland können gesundheitsgefährdende Faktoren darstellen.

Forderungen der AK:

- Ausreichende kultursensible, muttersprachliche und niederschwellige Angebote zur Gesundheitsförderung und -prävention ebenso wie zur medizinischen Versorgung,
- Berücksichtigung von speziellen Bedürfnissen von Menschen mit Migrationshintergrund (z.B. Psychotherapie für Folteropfer oder Unterstützung bei der Verarbeitung von rassistischen Erfahrungen oder Übergriffen),
- vermehrte Ausbildung und Aufnahme von Menschen mit Migrationshintergrund als Personal im Gesundheitssystem und
- Programme und Angebote für ältere Migranten/-innen, die aufgrund der oftmals besonders belastenden Arbeitsbedingungen nur mehr schwer auf dem Arbeitsmarkt teilhaben können, aber meist auch keinen Zugang zu Rehabilitationsmaßnahmen haben.

9. AK-Standpunkte auf einen Blick

Politisch-rechtliche Dimension

- Die Zuwanderungskriterien müssen einfach nachvollziehbar und langfristig gültig sein.

AK-Standpunkte: Integration gestalten!

- Im Rahmen der Rot-Weiß-Rot-Karten-Verfahren soll es automatisch zu einem Anerkennungsverfahren von im Ausland erworbenen Qualifikationen kommen. Für Familienangehörige von Fachkräften darf es keine strengeren Kriterien geben als für die Fachkräfte selbst.
- Die Migrations- und Integrationsagenden müssen in ein eigenständiges Ministerium verlagert werden.
- Ausbau einer flächendeckenden und gut ausgestatteten Beschwerde- und Beratungsstruktur gegen Diskriminierung. Besondere Sensibilität für die Mehrfachdiskriminierung von Migrant*innen.

Gesellschaftliche Dimension

- Der Erwerb der österreichischen Staatsbürgerschaft muss früher möglich sein, kostengünstig und transparent geregelt werden. In Österreich geborene Kinder von niedergelassenen Personen sollten die (Doppel-)Staatsbürgerschaft bekommen.
- Kommunales Wahlrecht für Drittstaatsangehörige, die länger als fünf Jahre in Österreich leben.
- Eigener Aufenthaltstitel auch für im Rahmen des Familiennachzuges nach Österreich migrierte Ehepartner*innen.

Arbeitsmarktpolitische Dimension

- Ein regulärer Aufenthalt in Österreich muss auch den freien Zugang zum Arbeitsmarkt bedeuten. Aufhebung des Erlasses, der den Arbeitsmarktzugang von Asylwerber*innen auf Saison- und Erntearbeit beschränkt.
- Die Personalentwicklung in öffentlichen Einrichtungen muss sich die verstärkte Beschäftigung von Personen mit Migrationshintergrund zum Ziel setzen.
- Arbeitsmarktintegration von Migrant*innen muss als arbeitsmarktpolitisches Ziel beim AMS definiert werden. Entsprechende Ressourcen müssen zur Verfügung gestellt werden.
- Die Anerkennung von im Ausland erworbener Ausbildung und Zertifizierung von informell erworbenen Kompetenzen soll zur Regel werden.

Bildungspolitische Dimension

- Ausbau der Kindergartenpflicht auf dreijährige Kinder sowie der Ausbau von Angeboten für unter-dreijährige Kinder. Wichtig ist, dass die Angebote mit Vollbeschäftigung vereinbar sind.

- Interkulturelle Kompetenzen, Umgang mit Mehrsprachigkeit sowie Wissen über durchgängige Sprachförderung müssen Kernkompetenzen von Pädagogen/-innen sein.
- Ganztageschulen in verschränkter Form müssen ausgebaut werden.
- Zugangsbarrieren zu Bildungsangeboten in der Erwachsenenbildung müssen beseitigt werden, indem Rahmenbedingungen geschaffen werden, die verstärkt Rücksicht auf spezifische Bedürfnisse der Zielgruppen nehmen.
- Um die Bedeutung von Diversity-Weiterbildung herauszustreichen, könnten zukünftig Qualitätssiegel und öffentliche Förderungen (Bildungskonto) daran geknüpft werden, dass ein gewisser Anteil der Belegschaft an Diversity-Weiterbildungen teilgenommen hat.

Sozialpolitische Dimension

- Armutsverhindernde, existenzsichernde Sozialleistungen mit einem höheren Ausgleich bei Niedrigsteinkommen,
- Anpassung von sozialen Dienstleistungen und Angeboten an die Bedürfnisse von Migranten/-innen, z.B. Pflegekräfte mit speziellen Sprach- und Kulturkenntnissen,
- Beseitigung von Diskriminierung und Benachteiligung beim Zugang zu sozialen Leistungen.
- Ausreichende kultursensible, muttersprachliche und niederschwellige Angebote zur Gesundheitsförderung und -prävention ebenso wie zur medizinischen Versorgung,
- Berücksichtigung von speziellen Bedürfnissen von Menschen mit Migrationshintergrund (z.B. Psychotherapie für Folteropfer),
- vermehrte Ausbildung und Aufnahme von Menschen mit Migrationshintergrund als Personal im Gesundheitssystem und
- Programme und Angebote für ältere Migranten/-innen, die aufgrund der oftmals besonders belastenden Arbeitsbedingungen nur mehr schwer auf dem Arbeitsmarkt teilhaben können.